

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 7.3.2022.

Die 1. Bebauungsplanänderung „Elisabethenstraße“ und die zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und den Örtlichen Bauvorschriften bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zuständig ist das städtische Bauamt, das unter der Telefonnummer 07581 207-301 zu erreichen ist. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Stadtverwaltung Bad Saulgau, 26.1.2023
gez. Doris Schröter
Bürgermeisterin

Inkrafttreten der 6. Bebauungsplanänderung „Straubenhalde 3A“

in Bad Saulgau im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat am 19.1.2023 in öffentlicher Sitzung die im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführte 6. Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in folgender Karte sichtbar und wird durch eine schwarz schraffierte Fläche dargestellt:

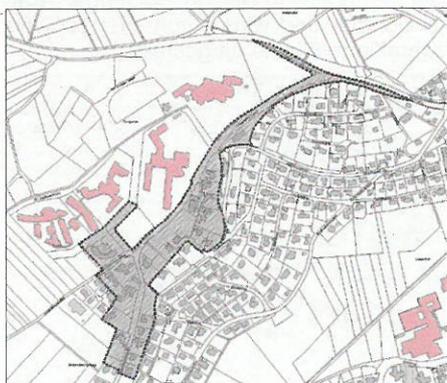


Foto: Stadtplanung

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.12.2022.

Die 6. Bebauungsplanänderung „Straubenhalde 3A“ und die zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und den Örtlichen Bauvorschriften bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zuständig ist das städtische Bauamt, das unter der Telefonnummer 07581 207-301 zu erreichen ist. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Stadtverwaltung Bad Saulgau, 26.1.2023
gez. Doris Schröter
Bürgermeisterin

WIRTSCHAFTS-FÖRDERUNG



Stadt Bad Saulgau
Wirtschaftsförderung
Ilona Boos, Thomas Schäfers
Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-103, -104
Fax 07581 207-860
wirtschaftsfoerderung@bad-saulgau.de
www.bad-saulgau.de

Wechsel: Diana Zimmermann übernimmt ab 1. Februar den Unverpackt Laden Bad Saulgau

Dass Johanna Wiedergrün und Bernadette Schneider ihren Unverpackt Laden in Bad Saulgau zum Jahreswechsel abgegeben haben, war bereits vor einigen Monaten bekannt geworden. Bekannt ist mittlerweile auch, dass mit Diana Zimmermann die Nachfolge gesichert ist. Zum 1. Februar öffnet die neue Unverpackt-Inhaberin das

Ladengeschäft in der Pfarrstraße wieder für Kund*innen, die Wert auf einen nachhaltigen und ökologischen Einkauf legen. Fürs Weitermachen gibt es eine finanzielle Unterstützung der Stadt aus dem neuen Förderprogramm innerstädtischer Einzelhandel.

Die Übernahme des Unverpacktladens hat Diana Zimmermann zwar nicht von langer Hand geplant. Die Entscheidung für die Weiterführung ist aber dennoch wohlüberlegt. Den Ausschlag gegeben haben für die gebürtige Fulgenstädterin dabei zwei gewichtige Gründe. Zum einen sei der Unverpackt Laden sozusagen auf dem Silbertablett serviert worden. Das Konzept entspreche genau ihren Vorstellungen und sie habe von allen Seiten eine tolle Unterstützung erhalten. Obwohl sie sich bewusst sei, dass der Schritt gerade in der aktuellen Situation auch ein Risiko sei, sehe sie in der Übernahme des Unverpacktladens eine Chance, noch einmal eine neue Herausforderung anzugehen. Zum anderen wolle sie im und mit dem Unverpackt Laden auch etwas zurückgeben und einen Beitrag leisten für mehr nachhaltigen und fairen Handel, aber auch für eine lebenswerte (Innen-)Stadt.

Ab Februar geht es im Unverpackt Laden Bad Saulgau nun wieder weiter. Ändern wird Diana Zimmermann das bisherige Konzept dabei nur behutsam. Hinzukommen soll beispielsweise Yoga-Bekleidung aus nachhaltiger Produktion. Passend dazu möchte Zimmermann, die bereits als Yoga-Lehrerin tätig ist, auch einzelne Kurse in ihren Geschäftsräumen anbieten. „Mir ist einfach wichtig, dass der Unverpackt Laden und das Café auch ein Ort der Begegnung und Entschleunigung bleibt“, erklärt Zimmermann. Geöffnet haben wird der Unverpackt Laden von Dienstag bis Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Während der Eröffnungswoche vom 1. bis 7. Februar bietet Diana Zimmermann einige Vorträge an. Am Donnerstag, 2. Februar, geht es um bioenergetische Kleidung, ökologisch, energetisch, ganzheitlich und fair. Beginn ist genauso wie am 3. Februar („Rohkost und Dörren“ – Tipps und Tricks von Rohkost-Ikone Jutta) um 18.00 Uhr. Und am 4. Februar findet ab 13.00 Uhr das Yoga-Schnuppern für alle (Yoga auf dem Stuhl bei körperlichen und mentalen Beschwerden) statt.

Bereits vor dem offiziellen Neustart besuchte das Team der Wirtschaftsförderung den Unverpackt Laden – auch um die Bewilligung der städtischen Förderung aus dem Programm „Richtlinie der Stadt Bad Saulgau zur Förderung der Ansiedlung und Fortführung von Einzelhandelsbetrieben in der Innenstadt“ zu überbringen. Der Unverpackt Laden ist das zweite Geschäft, das über das Förderprogramm unterstützt wird. Bis zu 6.000 Euro können Gewerbetreibende, die in der Innenstadt ein Ladengeschäft eröffnen bzw. weiterführen, von der Stadt erhalten. Das alleine reiche natürlich nicht aus, um mit einem Betrieb auch wirklich erfolgreich durchzustarten. „Aber für diejenigen, die mit dem Gedanken spielen, einen Laden in der Innenstadt zu betreiben, ist das dann vielleicht eine Entscheidungshilfe“, so Wirtschaftsförderin Ilona Boos, die übrigens bei der Stadtverwaltung als Fachbereichsleiterin auch zuständig für das Thema Nachhaltigkeit ist.